

**Anmerkung:**

*Die FDP-Fraktion äußerte am 27.08.2021 per E-Mail folgende Bitte:*

*„hiermit bittet die FDP-Fraktion bzw. die Fraktionsvorsitzende Stefanie Jung*

*- Aussagen von Herrn Knipp bezgl. Thema Füssenich -  
wörtlich zu protokollieren.“*

Vorsitzender: Wird das Wort gewünscht? Herr Schütze bitte.

Herr Schütze (FDP-Fraktion): Zuerst mal vielen Dank der Verwaltung für die Mühe und den Aufwand, welcher in den B-Plan investiert wurde. Grundsätzlich wäre es gut, wenn das Thema endlich mal Fahrt aufnehmen würde. Wir von der FDP sind allerdings nicht sehr glücklich aktuell damit, weil wir die Belange des Sägewerks nicht berücksichtigt sehen. Es waren zwei Themen, die dem Sägewerk wichtig sind, man hat es in den Stellungnahmen des Sägewerks gesehen. Das waren einmal die Erschließung und die Beibehaltung der aktuellen Zufahrt und die Erweiterung des Bebauungsplans im südlichen Bereich des Grundstücks. Zuerst mal zur Erschließung über die aktuelle Zufahrt: Wir haben mittlerweile eine Flüchtlingsunterkunft direkt neben dem Gelände der Füssenich und meines Wissens nach liegt der Kanal direkt dort am Grundstück. Das würde bedeuten, dass eigentlich die Erschließung über die Bestandsstraße bzw. den Bestandsweg deutlich kürzer und kostensparender sein müsste als über die Planstraße. Das bedeutet allerdings nicht – so kam das in der Beantwortung unserer Anfrage heraus bzw. die Vermutung -, dass das Sägewerk auf die Planstraße F verzichten möchte, es geht mehr um die Erhaltung des Weges und die Erschließung darüber. In der Beantwortung wurde erläutert, dass das nicht ginge, weil der Weg außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wäre und des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplans 7. Das stimmt, aber der Bebauungsplan ist ja genau das, was eigentlich das Sägewerk geändert haben möchte. Der Flächennutzungsplan, da bin ich der Meinung, das lässt sich durchaus ändern. Und der Landschaftsplan 7, der wird ja gerade erst neu aufgestellt und ist noch gar nicht rechtskräftig. Da sind durchaus – und das sind auch Rücksprachen, die wir schon beim Rhein-Sieg-Kreis geführt haben – Wünsche und Anregungen noch möglich. Da habe ich die Beantwortung der Verwaltung an der Stelle nicht verstanden. Und interessant ist auch: Der aktuelle Weg wird bis mindestens 2024 von der DB für den Schwerlastverkehr benutzt, das wurde im Planfeststellungsverfahren 2009 damals so festgelegt. Da scheinen wohl Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und Landschaftsplan 7 aktuell eher egal zu sein. Dann zur Erweiterung des Bebauungsplans im südlichen Bereich: Da läuft es einem als FDPler kalt den Rücken runter, weil da hat man irgendwie das Gefühl, das ist irgendwie so Kaltenteignung des Eigentümers. Wenn man das so machen würde, wie es aktuell im Bebauungsplan wäre, würde das eigentlich eine mögliche Expansion des Sägewerks im südlichen Bereich verhindern. Es muss wohl schon ein genehmigtes Gebäude – eine Trockenkammer - geben, was dann außerhalb des Bebauungsplanes wäre. Das würde uns dann auch interessieren, was dann damit wäre. Im Allgemeinen und wenn man sich auch die Beantwortung der Verwaltung auf die Stellungnahme von Füssenich anschaut, hat man irgendwie das Gefühl, dass schon wieder verpasst wurde, mit Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu finden, besonders weil das Sägewerk schon seit 2016 eben auch auf die Punkte hinweist. Für uns von der FDP ist der Bebauungsplan aktuell so nicht zustimmungsfähig. Ich würde darum bitten, dass wir jetzt im Laufe der Diskussion diese Punkte vielleicht aufdröseln und eine Lösung herbeiführen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schütze. Ich würde vorschlagen, Herr Gleß, Sie nehmen da erstmal Stellung zu, und dann gehen wir mit der Diskussion weiter.

Herr Gleß: Wir haben, glaube ich, Frau Bies, ein paar Folien vorbereitet, die wir an die Wand werfen können, um die aktuelle Situation noch einmal darzustellen, ist das richtig? Vielleicht sollten wir aber erstmal sammeln und gucken, ob das in die gleiche Richtung geht.

Vorsitzender: Können wir auch gerne so machen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

*Frau Bies ruft die erste Folie auf.*

Herr Knipp: Hier ist der Wirtschaftsweg, über den wir gerade gesprochen haben, der im Moment das Sägewerk erschließt. Die Haupteinschließung des Sägewerks, zumindest rein formalrechtlich, geht über die alte Werkstraße, da gibt es eine Baulast entsprechend, das ist die Haupteinschließung des Sägewerks. Das Sägewerk hat derzeit keinen Kanalanschluss, zumindest nach den Informationen unseres Tiefbauamtes. Wir sprechen bzw. Herr Schütze sprach gerade von diesem Weg hier, und hier endet im Moment die Straße Am Bahnhof.

Frau Bies: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes endet oberhalb dieser Wegeführung, die Herr Knipp gerade angesprochen hat, dieser Straße Am Bahnhof, die gerade vom Sägewerk Füssenich auch als Zufahrt genutzt wird. Der Geltungsbereich fasst das Sägewerk im Bestand mit ein, er endet knapp unterhalb der Bestandsgebäude. Südlich anschließend haben wir die Grube DEUTAG, die wir vor allem für Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan nutzen. Das zur Orientierung dazu.

*Frau Bies ruft die zweite Folie auf.*

Frau Bies: Auf dieser Karte sehen wir jetzt den aktuell gültigen Landschaftsplan. Die Grenze des Geltungsbereichs verläuft oberhalb der Grube DEUTAG und hier weiter im südlichen Bereich.

*Frau Bies ruft die dritte Folie auf.*

Frau Bies: Jetzt zum Vergleich mal den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan. Der neue Landschaftsplan legt für den südlichen Bereich hier, angrenzend an die Gebäude des Sägewerkes, Landschaftsschutzgebiet fest. Die Grube DEUTAG ist Naturschutzgebiet und auch die Teile zwischen Grube und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind als Landschaftsschutzgebiet zukünftig festgelegt. Hier in dem Bereich, wo 2.2-13 steht, das ist dieses temporäre, wo eben das Gewerbegebiet potenziell erweitert werden kann, alles andere ist dauerhaftes Landschaftsschutzgebiet. Auch wenn der Landschaftsplan so noch nicht rechtskräftig ist, ist es für uns als Verwaltung natürlich eine höhere Planungsebene, die wir in unserer Planung berücksichtigen müssen. Es ist auch so, dass eine Erweiterung des Geltungsbereiches in den südlichen Bereich, egal ob aufgrund der Erschließung oder um diese Ecke des

Flurstücks 2186 mit aufzunehmen, bedeuten würde, dass wir den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ändern. Das heißt, dass wir in dem Zuge auch die Planungsbehörden, wie zum Beispiel die Landschaftsbehörde oder den Rhein-Sieg-Kreis, beteiligen würden. Und die würden uns natürlich auch sagen, dass sie da zukünftig Landschaftsschutzgebiet planen. Ebenso ist es so, wenn wir jetzt den Geltungsbereich ändern, führt das dazu, dass wir fast das ganze Bebauungsplanverfahren im Prinzip wieder von neu anfangen müssen, weil die Gutachten überarbeitet werden müssen und dadurch, dass sich der Geltungsbereich ändert, da natürlich auch andere Bedarfe sind, was den Ausgleich angeht.

Herr Knipp: Vielleicht noch zur Ergänzung, Sie haben recht, zurzeit ist noch der alte Landschaftsplan gültig. Bis wir aber mit dem Bebauungsplan so weit sind, ist der Landschaftsplan genau so weit. Wir brauchen, wenn wir jetzt wieder einsteigen ins Verfahren, die üblichen 1,5 bis 2 Jahre. Wir müssen die Gutachten aktualisieren lassen, es geht um Artenschutz, es geht um Ausgleichsflächen, es wird das Thema Lärm wieder ein Thema sein usw. Wir werden nach aller Wahrscheinlichkeit die Rechtskraft des Landschaftsplans erreichen, so dass wir dann letztendlich den Landschaftsplan einhalten müssen. Deswegen: Heute schon einhalten, weil zumindest die Zielsetzung für uns als Behörde schon jetzt verbindlich ist. So sehen wir es, wir können jetzt nicht sagen, den gibt es für uns nicht. Das ist das eine, es gibt da noch einige andere Aspekte. Zum Thema Erschließung: Wir haben die Planstraße F gekauft, um u.a. das Sägewerk zu erschließen. Darüber soll auch die Kanalerschließung erfolgen. Das bedeutet auch, dass natürlich die Kostenteilung der Anlieger da ist, und man umgeht natürlich die Kostentragung der Planstraße F, wenn ich eine eigene Erschließung habe. Wir sind zudem im Wasserschutzgebiet. Das heißt, alles muss versiegelt werden an Flächen, die vom Schwerlastverkehr oder Hauptverkehr befahren werden, was wieder zusätzlichen Ausgleichsbedarf mit sich bringt. Wir haben das Thema Artenschutz. Das ist momentan auch ein bisschen als Puffer zu sehen, wenn ich hier das Naturschutzgebiet habe. Man hat hier Arten, die letztendlich auch wandern, das findet sich im Bebauungsplan wieder. Das erhöht die Problematik, was das Thema Artenschutz angeht. Wasserschutzgebiet hab ich genannt, Ausgleich hab ich genannt. Wenn wir jetzt den Bebauungsplan wieder anfassen, bedeutet das eine zeitliche Verzögerung, die nicht unerheblich ist, und das bedeutet auch eine erhebliche Kostensteigerung, weil die Gutachten alle angepasst werden müssen. Was noch so ein bisschen hinzukommt, ist, das will ich nicht unerwähnt lassen, auch ein bisschen das Erscheinungsbild des Gewerbegebietes. Ehrlich gesagt habe ich persönlich davon geträumt, dass das Sägewerk irgendwann auch mal da weg ist, einfach um das Erscheinungsbild des Gewerbegebietes zu einem anderen werden zu lassen. Wir haben die Situation, dass wir versuchen, dem Sägewerk entgegen zu kommen, wo es nur möglich ist. Also zu Ihrer Bemerkung: Wir sind da regelmäßig in der Abstimmung mit denen gewesen. Regelmäßig. Wir waren draußen vor Ort und haben Termine gehabt. Die waren bei uns und wir haben mit denen gesprochen. Wir haben regelmäßig Abstimmungstermine gehabt. Zum Beispiel der Erweiterungswunsch ist uns erst bekannt geworden mit der Offenlage. In der Frühzeitigen Beteiligung gab es diesen Erweiterungswunsch gar nicht, da hätte man noch frühzeitig darauf eingehen können. Der war überhaupt nicht vorhanden und ist uns auch nicht entgegengebracht worden. Dann kam uns irgendwann dieser Wunsch entgegen. Also die Abstimmung ist durchaus intensiv gewesen mit den Füssenichs und man muss darüber nachdenken, will man das

jetzt machen mit den entsprechenden Bedingungen, die sich dann einstellen, mit den Änderungen, die sich ergeben, oder will man es nicht. Das ist letztendlich Ihre Entscheidung. Ich glaube, wir haben alles soweit gesagt. Es ist heutiger Außenbereich, das muss man auch sagen. Im Bebauungsplan haben wir dargestellt, wo der § 34-Bereich heute gesehen wird. Die ganze Nutzung befindet sich heute im Außenbereich und ist letztendlich auch baurechtlich nicht genehmigt. Von daher ist das auch noch ein Aspekt, der zu beachten ist. Das ist etwas, was sich da verfestigt hat, wo letztendlich jetzt versucht wird, es rechtlich umzusetzen. Man kann dem folgen, wie gesagt, aber dann mit den entsprechenden Folgen für das Verfahren.

Herr Gleß: Vielleicht noch zwei, drei Sätze zur Ergänzung. Zum einen, ich war auch selber an vielen Gesprächen mit dem Sägewerk beteiligt, proaktiv beteiligt, für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft als eben auch als Technischer Beigeordneter. Das waren immer recht gute Gespräche. Erster Punkt. Zweiter Punkt, der mir wichtig ist: Der größte Teil des Betriebsgeländes ist ja drin im Bebauungsplan und insofern auch planungsrechtlich gesichert. Was nicht mit drin ist, sind die südlich angrenzenden, zur Autobahn parallel verlaufenden Freilagerflächen. Die sind dort nicht mit drin, aber der größte Teil des Geländes sehr wohl. Daraus kann man, denke ich, auch ablesen, dass es uns schon darum geht, auch bauplanungsrechtlich diesen Betrieb zu sichern. Das gesamte Betriebsgelände genießt progressiven Bestandsschutz, also sowohl die Flächen, die jetzt im Bebauungsplan verankert sind, als auch die südlich angrenzenden Flächen. Dort ist Bestandsschutz. Progressiver Bestandsschutz. Soll bedeuten, wenn in irgendeiner Weise dort Maßnahmen durchgeführt werden im geringeren Umfang, die aber dem Erhalt des Betriebes dienen, dann können solche Maßnahmen auch im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zugelassen werden. Das wollte ich noch erwähnen. Das habe ich den Eigentümern bzw. der Geschäftsführung des Betriebes auch immer wieder gesagt: Sie genießen dort Bestandsschutz.

Vorsitzender: Vielen Dank für die anschaulichen Vorträge der Verwaltung. Herr Pätzold bitte.

Herr Pätzold (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Erläuterungen, das war sehr anschaulich und sicherlich auch aussagekräftig. Ein bisschen irritiert hat mich die Aussage der Verwaltung, dass sie sich vorstellt, dass in dem Gewerbegebiet das Sägewerk nicht mehr vorhanden ist. Wo soll denn das Sägewerk sein, wenn nicht in einem Gewerbegebiet? Ich denke schon, dass das die richtige Stelle ist für so eine Einrichtung. Frage von meiner Seite: Sieht die Verwaltung denn Möglichkeiten, den aktuell vorliegenden Anforderungen des Sägewerks Rechnung zu tragen? Hier jetzt den B-Plan nochmal aufzuschnüren – ich glaube, das ist angekommen -, ist ein sehr erheblicher, nicht nur finanzieller Aufwand für die neuen Gutachten, sondern natürlich auch für die Verwaltung, das komplett zu bearbeiten. Wir haben ja auch noch andere Dinge, die wir bauleitplanerisch bearbeitet haben möchten.

Vorsitzender: Danke. Herr Quadt bitte.

Herr Quadt (CDU-Fraktion): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Wir sind knapp zehn Jahre dabei, diesen B-Plan aufzustellen. Es hat verschiedene Fehler gegeben darin, deshalb hat er sich verzögert. Ich denke, es sind mit der Firma Füssenich in den letzten Jahren

viele Gespräche geführt worden. Deshalb wollen wir eigentlich nicht, dass das Ganze noch verzögert wird. Wir als CDU-Fraktion würden dem B-Plan-Beschluss, wie er jetzt vorliegt, zustimmen. Dankeschön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Burk bitte.

Frau Burk (SPD-Fraktion): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe auch die Frage erstmal: Wo soll das Sägewerk hin, wenn Sie sagen, Sie können sich vorstellen, dass das Sägewerk da nicht mehr hin soll? Gäbe es denn für das Sägewerk bzw. die Firma Füssenich ein Angebot seitens der Verwaltung, wo dieses Sägewerk hin sollte? Wie kommt man da jetzt plötzlich auf diese Sache, dass das Sägewerk da weg sollte? Und wenn Sie sagen progressiver Bestandsschutz für diese Teilspitze, heißt das denn, die können da weiterhin Lagerstätten durchführen, ganz normal, auch wenn es Landschaftsschutzgebiet ist?

Herr Gleß: Ja, das ist ja im Prinzip gleichbedeutend damit, also dass man dort das Freilager weiter betreibt. Das ist mit progressivem Bestandsschutz gemeint. Ich will aber nochmal ganz kurz einen Satz loswerden, um auch die Frage von Thomas Pätzold zu beantworten. Was Herr Knipp gerade gesagt hat, ist, wenn man mal die Augen schließt, das war damit gemeint, und man stellt sich mal so ein Gewerbegebiet der Zukunft vor, so generell, irgendwo an einem Bahnhofpunkt gelegen, dann kommt man nicht unbedingt direkt auf den Gedanken, dass ein holzverarbeitender Betrieb da stattfindet. Und so ist das gemeint, so haben wir das auch verwaltungsintern besprochen. Nein, der Betrieb ist da, Frau Burk, und planungsrechtlich haben wir auch den Bebauungsplan da so drum gelegt, dass die Teilbereiche, die wir mit gutem Gewissen planungsrechtlich absichern können, jetzt eben auch im Bebauungsplan abgesichert worden sind. Das ist also ein Bekenntnis auch auf der Ebene des Bebauungsplanes für den Betrieb und nicht etwa umgekehrt, es wurde nicht gesagt „wir machen das im B-Plan so, dass der Betrieb da weg muss“. Ganz klar hier nochmal von meiner Seite aus ein Bekenntnis für den holzverarbeitenden Betrieb an dieser Stelle, im Rahmen dessen, was wir planungsrechtlich verankern können. Wenn der Nachweis geführt wird „hey, wir brauchen aber diese Fläche für dieses oder für jenes, damit wir weiter bewirtschaften können“, dann haben wir uns natürlich immer mit den uns vorgesetzten Behörden auseinanderzusetzen, Untere Naturschutzbehörde in dem Fall und Untere Wasserbehörde, aber wir stimmen uns dann ab, holen die Stellungnahme ein und winken eben mit dem Argument des progressiven Bestandsschutzes. Klammer auf: Im Übrigen, Holzlagerstätten können durchaus auch eine landschaftsökologische Bedeutung haben, weil sie auch Habitat sein können für bestimmte Tier- und Pflanzenarten und vor allem für Amphibienarten. Die Klammer mach ich direkt wieder zu. Was den Betrieb selber angeht, wir sind ja dauerhaft mit denen im Gespräch. Wir werden auch weiterhin das Gespräch natürlich suchen. Das ist mir auch wichtig, das zu sagen. Wir haben denen auch oft genug zugesagt, dass wir die dort nicht alleine lassen mit ihrem Begehren, aber haben auch nochmal gesagt, wir können aber auch nur das bauplanungsrechtlich verankern, was wir verantworten können. Deswegen werden wir weiter das Gespräch suchen. Denen ist auch immer wieder signalisiert worden und klar gemacht worden „hey, es gibt eben den progressiven Bestandsschutz, und wenn ihr was habt, in irgendeiner Form etwas machen wollt, etwas erweitern wollt, dann spricht mit uns und wir sehen zu, dass wir das da draußen irgendwo auf die Kette bekommen.“

Ich will aber auch nochmal sagen: Der größte Bereich dieses Betriebes - im Moment unterhalten wir uns ja eigentlich nur über diesen einen Gewerbebetrieb, das Gebiet ist ja eigentlich noch viel größer, das lass ich jetzt mal außen vor, wir haben uns jetzt fokussiert auf diesen Betrieb - wird also planungsrechtlich gesichert werden können. Das kommt dem Holzverarbeitenden Betrieb da draußen zugute. Im Moment haben die Bestandsschutz, und nur den progressiven Bestandsschutz eigentlich, weil ich da planungsrechtlich eigentlich gar nichts habe, und jetzt verankere ich den größten Teil in Form eines Bebauungsplanes und von dort aus mag man sagen gut, prima. Nur, das was begehrt wird, eben auch die südlichen, angrenzenden Freilagerflächen mit reinzupacken, das könnte ich nicht vertreten, aber alles andere ist schon mal gut und für den Rest gibt es den progressiven Bestandsschutz. Eigentlich fand ich immer, auch bei den Gesprächen, die wir da geführt haben, dass wir da schon etwas haben, was wir anbieten können und nicht etwa etwas, was wir dem Betrieb da draußen streitig machen. Deswegen finde ich die Entwicklung, die Darstellung des B-Planes und des FNPs und die Festsetzungen des Bebauungsplanes dort an der Stelle gut, weil es dem Betrieb auch zugutekommt. Nur ich krieg eben das Ganze nicht untergebracht, das ist der Unterschied. Ich hoffe, dass ich die Fragen einigermaßen beantworten konnte.

Herr Knipp: Herr Vorsitzender, darf ich noch einen Satz ergänzen? Und zwar möchte ich meine Bemerkung ein bisschen relativieren. Zum einen hatte ich bemerkt, dass es meine persönliche Meinung ist, ich hab nicht die Verwaltungsmeinung kundgetan. Und das andere ist, mir ging es bei dieser Überlegung mehr um den gestalterischen Aspekt als um die Nutzung, die ich an diesem Punkt nicht sehen möchte oder nicht haben möchte. Das ist einfach eine Eingangssituation, von der Autobahn betrachtet zum Beispiel, wo ich mir tatsächlich rein optisch, rein visuell, was anderes vorstellen könnte. Mehr wollte ich damit nicht zum Ausdruck bringen. Ich möchte da nicht das Sägewerk weggeplant wissen. Also bitte nicht falsch verstehen, so wollte ich das nicht verstanden wissen.

Vorsitzender: Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Schütze bitte.

Herr Schütze: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also im Gespräch mit dem Betreiber des Sägewerkes hatte ich nicht das Gefühl, dass da Einigkeit herrscht, muss ich wirklich sagen. Und mir wurde auch gegenüber gesagt, dass sich das Sägewerk sehr gut vorstellen kann, rechtliche Wege dort einzuschlagen, was auch den Bebauungsplan an der Stelle deutlich verzögern würde. Ich würde deswegen jetzt mal einen Vorschlag machen: Ob die Verwaltung nicht doch nochmal das Gespräch mit dem Sägewerk suchen möchte, um einen Konsens zu finden. Einen Konsens, ohne dass der Bebauungsplan natürlich nochmal neu auferlegt werden muss. Und ich würde dann beantragen, dass wir den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschieben, und dann eben mit den Ergebnissen aus der Diskussion mit dem Sägewerk endgültig behandeln.

Vorsitzender: Das wäre dann ein Geschäftsordnungsantrag. Herr Puffe bitte, bevor ich Herr Gleß das Wort erteile.

Herr Puffe (CDU-Fraktion): Für unsere Fraktion, Dankeschön Herr Vorsitzender, schließt sich dann die Frage an: Könnte es theoretisch überhaupt so einen Kompromiss geben?

Weil ich habe jetzt aus den Beiträgen oder der Diskussion verstanden, dass, wenn ich über die jetzt genehmigte oder zur Genehmigung vorgeschlagene Fläche hinausgehe, werde ich immer, egal in welcher Form, wenn ich ein Stück dieses Zipfels nehme oder an diese Planstraße herangehe, diesen Bebauungsplan wieder öffnen müssen bzw. das ganze Verfahren einleiten müssen. Dann können wir seitens der CDU-Fraktion uns nicht vorstellen, wo dieses Gespräch hinführen soll. Wenn es da noch eine Option gibt, warum nicht, aber in der Vergangenheit ist ja bereits viel gesprochen worden und dieser Kompromiss, so wie Herr Gleß das ausgeführt hat, eben auch als ein Bekenntnis zu dem Sägewerk entstanden. Und es besteht ja progressiver Bestandsschutz, wie Herr Gleß es ausgeführt hat, auch mit der Option, Maßnahmen vorzunehmen, die dem Erhalt dienen. Aber wenn wir hier in eine Situation kommen, in der wir diesen Bebauungsplan, der für uns so zustimmungsreif ist, nochmal komplett öffnen müssen, da hätte ich ein Problem mit.

Vorsitzender: Herr Gleß bitte.

Herr Gleß: Ja, das Gespräch führen wir gerne, und wir sind ja eigentlich auch dauerhaft mit der Geschäftsführung dort im Gespräch. Nein, in der Tat, ich kann es nur nochmal wiederholen. Ich glaube, ich habe nicht von einem Konsens gesprochen, den wir da haben. Das ist ein Punkt, da haben wir einen Dissens, das ist so. Manchmal geht man auch mit einem Dissens auseinander. Gleichwohl ich der felsenfesten Meinung bin, dass wir auch mit diesem Bebauungsplanentwurf dem dortigen Unternehmer etwas Gutes tun. Da bin ich felsenfest von überzeugt. Kann man natürlich tun, ich brauche auch nicht jetzt heute zwingend den Beschluss, gleichwohl ich ganz gerne den Deckel draufmachen würde ohne dort noch weitere, ich sag das jetzt mal so, Mühe, Arbeit, Zeit und Geld zu investieren, zumal ich glaube, dass die Zeit allmählich auch reif ist. Gleichwohl kann ich das Gespräch mit denen natürlich suchen. Es gibt natürlich auch für jeden die Möglichkeit, über einen Antrag auf Vorbescheid mal jenseits des Vorhandenseins eines Bebauungsplanes durchchecken zu lassen, ob unternehmerische Überlegungen mit geltendem Baurecht - nicht Bebauungsplanrecht, sondern Baurecht - in Übereinstimmung zu bringen sind. Aber das ist auch schon mal erläutert worden mit dem Sägewerk, ein entsprechender Bauvorentscheid ist aber nicht erteilt worden. Also die Anregung von Ihnen, Herr Schütze, mit denen zu sprechen, nehme ich gerne an. Ich will noch ein Wort verlieren über den Spagat, den wir im Moment verwaltungsseitig machen. Der Grund, weshalb der Bebauungsplan damals vor dem Oberverwaltungsgericht gekippt wurde, war der, dass wir zu wenig die Belange von Natur und Landschaft, die landschaftsökologischen Belange, berücksichtigt hätten. Jetzt stellen Sie sich mal vor, ich gehe jetzt wieder einen Schritt zurück, und setze mich über die seinerzeit schon vorgebrachten landschaftsökologischen Bedenken hinweg, die auch der Rhein-Sieg-Kreis vorgebracht hat, als wir den Bebauungsplan ein Stück weit weiter Richtung Süden gezogen haben, in Richtung der Grube DEUTAG, dann bewege ich mich wieder auf die andere Seite dieses schmalen Grades. Also ist mit diesem Bebauungsplanentwurf natürlich das Ziel verbunden gewesen, das alles unter einen Deckel zu bringen und erst recht das auszuräumen, was uns damals bei diesem B-Plan das Genick gebrochen hat, nämlich die zu geringfügige Berücksichtigung der landschaftsökologischen Belange. Verstehen Sie, also das ganze Feld noch einmal völlig neu aufzumachen mit allem Drum und Dran, den B-Plan nochmal völlig neu aufzuziehen mit entsprechenden Gutachten usw., - die Klammer auf, das ist kein

Totschlagargument jetzt, ich muss aber trotzdem darauf hinweisen, die Klammer wieder zu, - wird halt wiederum bedeuten, dass wir uns tatsächlich nochmal erneut mit all dem, was uns die letzten 10, 12 Jahre beschäftigt hat, auseinandersetzen müssten. Und das scheue ich ein wenig, weil ich nicht glaube, dass wir dann zügig zu einem Ergebnis kommen, um den Plan mal endlich rechtskräftig werden zu lassen und auch als Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein Stück weit wieder aktiv werden zu können. Momentan haben wir dort kein Planungsrecht als Sicherheit für Grunderwerb etc. pp. Vielleicht doch noch eine Aussage, denn wenn ich jetzt Sie gewesen wäre, hätte ich natürlich auch gefragt: Warum habt ihr denn diesen Zwickel des Holzverarbeitenden Betriebes nicht von vornherein mit reingenommen? Die Frage drängt sich ja auf, hätte man ja tun können, so mag man denken. Wie gesagt, aus landschaftsökologischen Gründen und aufgrund des Vorliegens von einer ganzen Reihe von Bedenken, aus früheren Verfahren heraus bekannt, und aufgrund des Vorliegens des aktuellen landschaftsökologischen Fachbeitrages haben wir eben keine Möglichkeit zu sagen, da gehen wir jetzt nochmal ein Stück weit weiter runter. Also wenn Sie heute nicht beschließen wollen, dann ist das so, dann führe ich gern nochmal das Gespräch. Sie sollen nur wissen, was ich da fürchte. Und ich würde fürchten, das ganze Paket nochmal neu aufzuschnüren.

Vorsitzender: Danke Herr Gleß. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich aber auch noch sagen, wir haben natürlich auch die Verpflichtung den Bürgern gegenüber, mit den Ressourcen der Verwaltung sparsam umzugehen. Das, finde ich, sollte man jetzt bei diesem Entschluss auch im Hinterkopf behalten. Also wer ist für die Vertagung? Wer ist dagegen? Dann ist das mehrheitlich angenommen und es wird vertagt.